

Deutsches Reich.

Pensionswesen.  
(Verf. v. Dr. Hermann Gintzelblüthner.)

Hansmann R.

Der Ruhestand der Reichsbeamten  
und die Fürsorge für ihre Witwen und  
Waisen nach den Abänderungen des  
Reichsbeamtengesetzes und dem Beam-  
tenhinterbliebenengesetze vom 7. Mai  
1907, erläutert dargestellt von ~

Berlin, 1907.